

## **Parolenfassung BDP Dübendorf, Abstimmung vom 10. Februar 2019**

An ihrer ersten Parteiversammlung des neuen Jahres hat die BDP Dübendorf die Parolen zu den Abstimmungen vom 10. Februar beschlossen.

### Zersiedelungsinitiative:

Seit 2014 ist das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft. Im Moment sind die letzten Kantone dabei, ihre Richtpläne festzuzurren, derjenige des Kantons Zürich ist bereits vom Bundesrat genehmigt. Das Raumplanungsgesetz enthält bereits die meisten Forderungen der Initianten, zum Beispiel, dass die Siedlungsentwicklung nach innen stattfinden soll. Es gibt jedoch auch einige wesentliche Unterschiede. Das geltende Gesetz lässt, wenn Bedarf eindeutig nachgewiesen wird, weitere Einzonungen zu, die Initiative verbietet dies. Erlaubt wäre nur noch ein Abtauschen mit Flächen "von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert." Andererseits müssen nach Gesetz Gemeinden, die in der Vergangenheit zu viel Bauland eingezont haben, dieses wieder auszonieren. Mit der Initiative gibt es zwei Varianten. Es kann nur noch dort gebaut werden, womit die Zersiedelung gefördert statt gemindert würde oder diese Gemeinden würden dafür auch noch belohnt, indem sie die Bauzonenrechte im Abtausch teuer verkaufen könnten.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht in der Art von Gebäuden, die ausserhalb der Bauzonen noch zulässig wären. Nur standortgebundene landwirtschaftliche Bauten oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse wären noch zulässig. Andere heute erlaubte Bauten, wie Gewächshäuser, Geflügelzuchten oder Bergrestaurants wären nicht mehr erlaubt, wobei für bestehende Bauten ein Bestandesgarantie gelten würde.

Im weiteren verlangt die Initiative von Bund, Kantonen und Gemeinden "nachhaltige Quartiere", das heisst, Wohnen und Arbeiten in kleinräumigen Strukturen mit kurzen Verkehrswegen.

Das Gesetz ist unnötig, seit 2012 ist die Gesamtfläche der Bauzonen trotz 0.6 Millionen zusätzlichen Einwohnern konstant geblieben. Bei weiter wachsender Bevölkerung würden die Kosten für Bauland und damit für Wohnraum überproportional ansteigen. Die Zersiedelung würde gefördert statt reduziert, weil heute vor allem abseits der Ballungszentren noch grosszügig Baulandreserven vorhanden sind. Die zusätzlichen Vorschriften für die Landwirtschaft würden die Produktion in der Schweiz verteuern. Die BDP hat daher die Nein-Parole beschlossen.

### Hundegesetz

Seit 2008 schrieb der Bund Hundehalterinnen und Hundehalter das Erbringen eines "Sachkundenachweises" vor, konkret, sie mussten mit jedem betroffenen Hund einen Kurs besuchen. Dessen Wirksamkeit ist umstritten, weil keine ausreichenden Statistiken erhoben werden. Das Bundesparlament beschloss, dieses Obligatorium auf Anfang 2017 wieder abzuschaffen, der Kantonsrat Zürich folgte nach, dies gegen den Willen des Regierungsrates. Dagegen wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Befürworter der Kurse argumentieren, dass die Kurse nicht nur dem Schutz der Bevölkerung, sondern auch dem Wohl der Hunde dienen, da sich nicht alle Halter vor deren Erwerb auch mit deren Bedürfnissen auseinandergesetzt haben. Zahlen im Kanton Zürich zeigen, dass Beissquote bei den ausgebildeten grossen Hunden abgenommen hat, während sie bei den nicht vom Gesetz erfassten kleinen Hunden zugenommen hat. Der Regierungsrat hat angekündigt, bei einer Beibehaltung des kantonalen Gesetzes die Ausbildungspflicht auf alle Hunde auszudehnen, sie aber gleichzeitig zu vereinfachen und zu verkürzen. Die BDP begrüsst diese Absicht. Erfahrene Hundehalter zu verpflichten, sich wiederholt Grundsätze zur Hundehaltung anzuhören, macht wenig Sinn. Generell wird die Ausbildungspflicht aber als sinnvoll erachtet. Die Parteiversammlung hat deshalb ein Nein zur Abschaffung der Ausbildungspflicht beschlossen.

### Wassergesetz

Das neue Wassergesetz fasst das Wasserwirtschaftsgesetz von 1991 und das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz von 1974, sowie weitere Erlasse zusammen. Neue detailliertere Regelungen und präzisere Formulierungen sollen für Verbesserungen in der Umsetzung sorgen. Dazu kommen Anpassungen an die technischen Entwicklungen und ein Schutz vor Privatisierungen. Nach neuem Gesetz dürfen private Unternehmen maximal ein Drittel der Stimmrechte halten, zudem darf mit der Trinkwasserversorgung kein Gewinn erzielt werden. Die Gegner vermerken, dass eine Mehrheit im Kantonsrat die ausgewogene Vorlage des Regierungsrates zu Gunsten von Sonderinteressen einzelner Gruppen verändert hat. So richtig wird einem dies erst bewusst, wenn man die vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage Wort für Wort mit der Fassung des Kantonsrates vergleicht. So ist der Grundsatz, dass Gewässer öffentlich sind, unter den Tisch gefallen, statt

Erleichterung des Zuganges zu Seen, steht nur noch Regelung. Bei Wassermangel wurde der Naturschutz zu Gunsten von Grossbezügern weniger stark gewichtet.

Klar festgehalten werden muss aber, dass das von anderer Seite an die Wand gemalte Schreckgespenst der Privatisierung nur deren Wahlkampf dient. Erstens zeigt gerade Dübendorf, dass private und nicht gewinnorientierte Wasserversorgung eine gute Lösung sein können, zweitens wird ein Ausverkauf des Wassers nicht stattfinden, da das neue Gesetz mit Stimmrechtsbeschränkungen und Gewinnverbot die unerwünschte Art von Investoren fernhält und drittens enthält das aktuelle Gesetz kein Privatisierungsverbot, würde also einen Verkauf eher ermöglichen.

Die BDP hat hier die Nein-Parole beschlossen, verurteilt aber die Stimmungsmache mit falschen Argumenten.=